

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 07.10.2015**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **19.50 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Patrick Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Emil Eckert, Ludwig Schilling

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: Martin Säurle, Regionalmanager LEADER NOK

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **25.09.2015** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2015**

Die Niederschrift liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Die Feststellung wird jedoch vertagt.

### **2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.06. und 24.07.2015**

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse vom 25.06. bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Die Feststellung der Niederschrift erfolgt einstimmig. Die Feststellung der Niederschrift vom 24.07.2015 wird vertagt.

### **3. LEADER-Gebietskulisse Neckartal-Odenwald aktiv-Vorstellung des Geschäftsführers, Herr Martin Säurle, Az: 613.00**

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Säurle und bittet diesen um den Sachvortrag. Zunächst stellt sich Herr Säurle dem Gremium vor. Anhand der beigefügten Präsentation erklärt er das Förderprogramm.

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs zeichnet sich durch seine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus. Damit dieser auch zukünftig attraktiv und stark bleibt, bedarf es gezielter Entwicklungsstrategien, die die lokalen und regionalen Bedürfnisse in den Blick nehmen. Da es der grün-roten Landesregierung ein besonderes Anliegen ist, die Bürgerbeteiligung nachhaltig zu stärken, wurde das Regionalentwicklungsprogramm LEADER zum zentralen Instrument bürgerschaftlich geprägter Regionalentwicklung ausgebaut. Baden-Württemberg wurde in 18 LEADER-Regionen aufgeteilt, jede Region erhält 4,2 Mio € an Fördermitteln. Für die Region Neckartal-Odenwald (28 Gemeinden mit ca. 117.000 Einwohnern im NOK und RNK) wurde der Verein Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich in Mosbach. Das LEADER-Programm fördert folgende Handlungsfelder:

- Erhalt der Kulturlandschaft
- Neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Tourismus
- Erhalt attraktiver, zukunftsfähiger Dörfer
- Mitwirkungskultur und bürgerschaftliches Engagement

Für kommunale Projekte liegt der Fördersatz bei 60 % der Investitionssumme. Bei private Projekten liegt der Fördersatz zwischen 25 und 40 %, in Ausnahmefällen bis zu 60 %. Die Mindestsumme der Förderung liegt bei 5.000,- €. Eine umfassende Beratung und Unterstützung bei Förderprojekten erfolgt durch die Geschäftsstelle. Bürgermeister Eckert bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei Herrn Säurle.

Nach ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen im Rahmen der Klausurtagung Ideen für LEADER-Förderfähige-Projekte zu sammeln.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### **4. Kartellverfahren Forst zum gemeinsamen Rundholzverkauf, Az: 855.05**

Das Bundeskartellamt hat dem Land Baden-Württemberg mit Eingang 15. Juli 2015 den Beschluss zum gemeinsamen Rundholzverkauf zugestellt. Mit diesem Beschluss untersagt das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg einerseits den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz für alle Waldbesitzer mit einer Waldfläche größer als 100 ha und andererseits eine umfassende Betreuung aller körperschaftlichen und privaten Waldbesitzer. Gemeinsam mit dem Landkreistag, dem Gemeindetag und dem Städtetag hat das Land Baden-Württemberg beschlossen, diese Untersagungsverfügung nicht hinzunehmen. Das Land wird daher gegen den Beschluss gerichtlich vorgehen.

Trotzdem ist das Land in einer Übergangsphase bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung gezwungen, den gebündelten Nadelstammholzverkauf für den nichtstaatlichen Waldbesitz über 100 ha mit Wirkung zum 1. September 2015 einzustellen. Damit sollen etwaige potentielle

Schadensersatzrisiken minimiert und möglicher Schaden vom Land und den Waldbesitzern abgehalten werden.

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat für den erwarteten und nun eingetretenen Fall der Untersagung des gebündelten Nadelstammholzverkaufs durch das Bundeskartellamt bereits am 21. April 2015 ein Übergangsmodell zur Holzvermarktung beschlossen. Das Übergangsmodell sieht vor, dass der Rhein-Neckar-Kreis den Waldbesitzern die Dienstleistung des Nadelstammholzverkaufs als weisungsfreie, freiwillige kommunale Aufgabe anbietet. Dazu wird abgetrennt von der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde (Kreisforstamt) im Kämmereiamt, Referat „Finanzen“ ein Sachgebiet „Holzverkaufsstelle Nadelstammholz“ zum 1. September 2015 eingerichtet.

Auf der Kreisverbandversammlung des Gemeindestags im Rhein-Neckar-Kreis am 12. März 2015 haben die dort anwesenden Kommunen ausdrücklich solch ein Dienstleistungsangebot durch den Landkreis übergangsweise gewünscht, falls das Bundeskartellamt den gemeinsamen Nadelstammholzverkauf untersagen sollte. Auch die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaften im Rhein-Neckar-Kreis haben sich am 25. März 2015 für solch ein Dienstleistungsangebot ausgesprochen.

In Konsequenz sind nun die bisher zwischen den Waldbesitzern und dem Land abgeschlossenen Verträge zur Wirtschaftsverwaltung dahingehend anzupassen, dass der Nadelstammholzverkauf aus diesen Verträgen entfällt. Um den Waldbesitzern einen nahtlosen Holzverkauf des Nadelstammholzes während der Übergangsphase bis zur gerichtlichen Klärung zu ermöglichen, bietet der Landkreis diese Dienstleistung an.

Der Landrat geht davon aus, dass wegen einer möglichen Beteiligung der örtlichen Gremien eine Rücksendung der neuen Verträge erst im Laufe des Herbstes 2015 möglich sein wird. Sofern in der Zeit vom 1. September 2015 bis zur Unterzeichnung der neuen Verträge Holzverkäufe aus dem Waldbesitz anstehen, wird der Landrat diese für Nadelstammholz durch die Holzverkaufsstelle im Kämmereiamt und für sonstiges Holz durch das Kreisforstamt im Auftrag der Gemeinden zu den in den Vertragsentwürfen genannten Konditionen besorgen lassen.

Der Landrat ist sich sicher, dass mit dieser Übergangslösung die Voraussetzung geschaffen sind, dass der Holzverkauf und die Waldbewirtschaftung im Rhein-Neckar-Kreis bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage in geordneten Bahnen verlaufen kann und Schaden vom Land und den Waldbesitzern abgehalten wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand des Kartellverfahrens Forst und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, nach der der Nadelstammholzverkauf bis zur Klärung des gerichtlichen Verfahrens über das Dienstleistungsangebot des Landkreises abgewickelt wird.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **5. Bauantrag, Az: Hausakte Triebweg 9**

##### **Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 10588, Triebweg 9, Christian Lenz und Madeleine Hoffmann**

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Thorsten Koder wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Im Trieb-Krummenacker“. Die geplante Ausführung liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Es sind zwei Befreiungen (Überschreitung der Traufhöhe um 0,16 cm und Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand) beantragt. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat den Befreiungen zu und erteilt das Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

- Anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten des Centrum wurden der Gemeinde Spenden in Höhe von 1.750,- € übergeben (Architekt Heinrich Zimmermann 500,- €, örtliche Vereine und Gruppen 600,- €, Gemeinden des GVV Waibstadt 350,- €, Kindergärten Arche und Regenbogen (Teilerlös aus Kaffee- und Kuchenverkauf 300,- €). Das Geld wird zur Anschaffung von

Ausstattungsgegenständen für die Küche verwendet. Bürgermeister Eckert bedankt sich herzlich bei den Spendern.

#### **7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

- Die Einweisung in die Technik (Licht, Beschallung und Lüftung) des Centrum soll nochmals in einem kleineren Personenkreis erfolgen. Dies wird von Bürgermeister Eckert zugesagt. Sobald ein Termin feststeht werden die Einladungen hierzu erfolgen.
- Es wird angefragt ob bei den elektrischen Sektionaltoren zum Geräteraum eine automatische Sperre eingebaut ist. Dies wird bejaht. Sobald eine Person oder ein Gegenstand sich im Schließbereich der Tore befindet, stoppt der Schließmechanismus.

#### **8. Fragen der Einwohner, -innen**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**